

ENTWURF

Muster einer Betreuungsvereinbarung

Diese Vereinbarung (§ 8 Abs. 4 der Promotionsordnung) dient der Förderung und Beratung der Doktorandin/des Doktoranden bei ihrem/seinem Promotionsvorhaben. Aus der Betreuungsvereinbarung entstehen keine einklagbaren Rechtspositionen. Die Vereinbarung richtet sich nach dem derzeit absehbaren Planungshorizont und kann im gegenseitigen Einvernehmen geändert werden. Die Vereinbarung gilt vorbehaltlich der Zulassung zur Promotion durch die Fakultät und ergänzend zur jeweils anwendbaren Promotionsordnung sowie ggf. zur Ordnung des strukturierten Promotionsprogramms.

Betreuungsvereinbarung zwischen

----- Doktorandin/Doktorand

und

----- Betreuerin/Betreuer

Die Doktorandin/der Doktorand erstellt an der Juristischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin eine Dissertation mit dem Arbeitstitel:

Das Promotionsvorhaben, seine voraussichtliche Dauer und seine mögliche Finanzierung wurden zwischen der Doktorandin/dem Doktoranden und der Betreuerin/dem Betreuer besprochen und vereinbart. Beide Seiten informieren sich gegenseitig über wesentliche Änderungen von Voraussetzungen und Möglichkeiten, die für das Betreuungsverhältnis relevant sind.

Beide Seiten verpflichten sich zu einer offenen und kooperativen Zusammenarbeit sowie zur Einhaltung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis. Zu diesem Zweck werden regelmäßige Gespräche, im Regelfall einmal pro Semester, oder im Abstand von _____ vereinbart.

Die Doktorandin/der Doktorand verpflichtet sich, konzentriert und zielorientiert an der Dissertation zu arbeiten und über Fortschritte und Schwierigkeiten regelmäßig und offen zu be-

richten. Die Betreuerin/der Betreuer verpflichtet sich, sich Zeit für Diskussion und Beratung zu nehmen.

Die Bearbeitungszeit für die Dissertation sollte drei Jahre nicht überschreiten. Die Doktorandin/der Doktorand und die Betreuerin/der Betreuer verständigen sich im Einklang mit der geltenden Promotionsordnung bei der Abgabe der Dissertation über die Dauer des Begutachtungsverfahrens.

In Konfliktfällen führen beide Seiten Gespräche. Zum Zweck der Vermittlung können sich beide Seiten an die Vorsitzende/den Vorsitzenden des Promotionsausschusses der Fakultät oder an die Konfliktsprechstunde der Humboldt Graduate School (<https://www.humboldt-graduate-school.de/de/aktuelles/konfliktsprechstunde>) wenden. Ist keine Einigung möglich bzw. werden die Verpflichtungen dauerhaft nicht eingehalten, kann die Betreuungsvereinbarung nach Rücksprache mit der Vorsitzenden/dem Vorsitzenden des Promotionsausschusses gekündigt werden.

Die Doktorandin/der Doktorand und die Betreuerin/der Betreuer verpflichten sich zur Einhaltung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis, wie sie in der Satzung über die Grundsätze der Humboldt-Universität zu Berlin zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und über den Umgang mit Vorwürfen wissenschaftlichen Fehlverhaltens niedergelegt sind (<https://www.hu-berlin.de/en/research/services/sicherung-guter-wissenschaftlicher-praxis>).

Ergänzend wird auf die einschlägigen Empfehlungen der Deutschen Forschungsgemeinschaft (http://www.dfg.de/foerderung/grundlagen_rahmenbedingungen/gwp/index.html), die Leitsätze "Gute wissenschaftliche Praxis im öffentlichen Recht" der Vereinigung der deutschen Staatsrechtslehrer (<https://www.vdstrl.de/gute-wissenschaftliche-praxis/>) sowie die „Allgemeinen Regeln guter wissenschaftlicher Praxis der Zivilrechtslehrervereinigung für Publikationen“ (http://www.zlv-info.de/fileadmin/PDF/Leitlinien/Allgemeine_Regeln_guter_wissenschaft_Praxis_der_ZLV_fuer_Publikationen.pdf) hingewiesen.

Abweichend von / ergänzend zu dem Vorstehenden vereinbaren die Doktorandin/der Doktorand und die Betreuerin/der Betreuer folgendes:

Datum, Doktorandin/Doktorand

Datum, Betreuerin/Betreuer